

**Legenden zu allen Straßenschildern in Walle mit Personenbezug.**

Der Beirat möge beschließen:

Zu allen Straßenbezeichnungen in Walle mit Personenbezug soll es ein zusätzliches Legendenschild, vielleicht auch mit QR-Code, geben.

Begründung:

es widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz, wenn -möglicherweise aus ideologischen Gründen- nur bestimmte Personen posthum mit einem zusätzlichen Legendenschild gewürdigt werden.

Das Legendenschild kann -aus Kostengründen- fehlen, wenn es sich bei den Personen um Menschen von allgemeiner Bekanntheit handelt.

Falls zu erwarten ist, dass die zusätzlichen Kosten nicht aus Beiratsmitteln bestritten werden können, ist ein Antrag auf Mittel bei der zuständigen Stelle der Stadtgemeinde zu stellen.

Gerald Höns



## **Beschlussvorlage: Auskunftersuchen**

Betreff: Anfrage FDP im Beirat Walle

hier: Einsatzzeiten und -orte der Kontaktpolizei (KoP) & Einsatzdienst (ESD) in Walle

Der Beirat Walle bittet gem. Paragraph 7 OBG um folgende Informationen seitens des Senator für Inneres:

### 1. Zur Kontaktpolizei (KoP) in Walle

1.1. Wie hoch ist die monatliche Arbeitszeit der Waller KoP?

1.2. Wieviel Arbeitszeit verbringt die Waller KoP in Walle? (aufgeschlüsselt in Stunden und Anteil in Prozent der verfügbaren monatlichen Arbeitszeit)

1.3. Wieviel Arbeitszeit verbringt die Waller KoP mit Weiterbildung / Ausbildung? (aufgeschlüsselt in Stunden und Anteil in Prozent der verfügbaren monatlichen Arbeitszeit)

1.4. Wieviel Arbeitszeit ist die Waller KoP an anderen Orten im Stadtgebiet eingesetzt? (aufgeschlüsselt in Stunden und Anteil in Prozent der verfügbaren monatlichen Arbeitszeit)

1.5. Wie hoch ist die Zahl der Überstunden der Waller KoP?

### 2. Zum Einsatzdienst (ESD) in Walle

2.1. Wie hoch ist die monatliche Arbeitszeit der ESD?

2.2. Wie viel Einsatzzeit (Arbeitszeit) verbringen ESD in Walle? (aufgeschlüsselt in Stunden und Anteil in Prozent der verfügbaren monatlichen Arbeitszeit)

2.3. Wieviel Arbeitszeit sind ESD an anderen Orten im Stadtgebiet eingesetzt? (aufgeschlüsselt in Stunden und Anteil in Prozent der verfügbaren monatlichen Arbeitszeit)

Bitte übersenden Sie Ihre Antwort mit den Daten der letzten 12 Monate.

Hintergrund:

Waller Bürger berichteten von schlechter Erreichbarkeit von Polizeikräften. Ein Waller Bürger aus Überseestadt berichtete zuletzt auf einer Beiratssitzung, 65(!) mal vergeblich versucht zu haben, Polizeikräfte über 110 zu kontaktieren.

Weiterhin bemerken Waller\*Innen eine Zunahme von Autoposern in der Vegesacker Str. und der Überseestadt.

Subjektiv vermuten Waller Bürger\*Innen eine deutlich abnehmende Präsenz ihrer sehr geschätzten KoPs im eigenen Stadtteil.

Der Presse zu entnehmenden Abzug von KoP aus den Stadtteilen (Details, siehe Anlage) wird mit entsprechender Sorge aufgenommen.

Zur genaueren Betrachtung des Sachverhalts benötigt der Beirat valide Zahlen in Form dieses Auskunftsersuchens.

Beste Grüße,

Marco Juschkeit, FDP Walle

Anlage:

[Bremen: Wegen Drogenschwerpunkt Bahnhof Abzug von Kontaktpolizisten \(weser-kurier.de\)](https://www.weser-kurier.de)

**Keine überbordende Huldigung einer Fasia Jansen.  
Der Beirat möge beschließen, es bei der Straßenbenennung mit  
einem einfachen Legendenschild zu belassen.**

Begründung:

Viele Bürger können nicht nachvollziehen, dass knappe Steuergelder derart verschwendet werden, während sich die Kinder z.B. einen Streichelzoo wünschen. Zumal fällt dem Unterzeichner eine Person ein, welche unter dem Nationalsozialismus ungleich mehr gelitten hat, als eine Fasia Jansen. „Das ist ja infam, wenn ich die Opfer der NS-Zeit gegeneinander ausspiele“ wurde mir von einer Grünen vorgehalten, als ich das ansprach.

Fakt ist, dass Fasia Jansen, wenn auch leidvoll, so aber dennoch vergleichsweise glimpflich über die NS-Zeit kam und Jahrzehnte lang nach Ende der NS-Gewaltherrschaft im Sinne linker Ideologien wirken konnte. Es besteht begründeter Raum für die Annahme, dass nicht das bedauerliche Leiden im KZ (Arbeitsverpflichtung in der Küche) der Grund für das Engagement gewisser Akteure ist. Vielmehr soll offenbar eine Person als Märtyrerin geschaffen werden, um Linke Ideologien auf Dauer in das Bewusstsein der Bevölkerung zu brennen.

Ganz anders ist es dem etwa gleichaltrigen Walerian Wrobel ergangen. Dieser wurde noch vor Kriegsende von den Nazis ermordet, und hatte keine Chance Karriere als linker Aktivist zu machen. Daher ist das ungleich härtere Schicksal wohl nicht genug, um eine Straße nach ihm zu benennen. Außerdem schadet das der Frauenquote, was zusätzlich dazu beitrug, dass man den Vorschlag des Unterzeichners im Beirat nicht hören wollte.

Das Gegenüberstellen der beiden Schicksale ist durchaus legitim. Unvoreingenommene Menschen mögen die Sachverhalte bitte einmal selbst beleuchten, auch wie die gegenwärtigen Machthaber damit umgehen:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Fasia\\_Jansen](https://de.wikipedia.org/wiki/Fasia_Jansen)

[https://de.wikipedia.org/wiki/Walerian\\_Wr%C3%B3bel](https://de.wikipedia.org/wiki/Walerian_Wr%C3%B3bel)

Die Kosten für die Huldigung in Sachen Jansen belaufen sich mittlerweile auf ca. 11.000,- Euro. Steigerungen nicht ausgeschlossen. Bei kritischer Betrachtung wird schnell klar, dass der genannte Betrag lediglich vordergründig in die Erinnerung an die Opfer der NS-Zeit investiert werden soll. Faktisch geht es auch in dieser Angelegenheit wie so oft, letztlich dann doch nur um ein weiteres kulturmarxistisches Projekt der einschlägigen Akteure, deren verqueres linkes Weltbild im Sinne des beabsichtigten Gesellschaftsumbaus unbedingt -Geld spielt keine Rolle- umgesetzt werden soll.

Im Auftrag

Gerald Höns

23. Jan. 2023

**Anwohner fürchten um knappen Parkraum!  
Der Beirat möge beschließen:  
Keine „Parklets“ (mehr) in Walle.**

**Begründung:**

Die Beschwerden häufen sich, dass an der Vegesacker Straße knappe Parkplätze aus rein ideologischer Verböhrtheit vernichtet wurden. Durch Ausweichparken vor dem „Parklet“ wird die Vegesacker Straße derart verengt, dass nur noch eine Fahrbahn nutzbar ist, und es in dem Bereich zu lästigen Wartezeiten kommt. Es findet offenbar auch Verdrängungsparken bis zum Ende der Vegesacker Straße statt. Hiermit ist niemandem gedient und ferner lediglich das Gegenteil von Verkehrsberuhigung realisiert.

In Höhe Ritter-Raschen-Str. wurden parkende Fahrzeuge eines Handwerksbetriebes aus unmittelbarer Nähe des „Parklets“ gemeldet. Die, nach Meinung der Beschwerdeführenden Anwohner, laienhaft errichtete **Parkplatzblockierungsanlage**, steht offensichtlich ungenutzt im Straßenbild.

Es drängt sich bereits beinahe die Frage auf, ist das Kunst, oder kann das weg?

Eher Letzteres! Es kann nicht angehen, dass wertvolle Parkfläche aus rein kulturmarxistischen Motiven mittels unansehnlicher, grob zusammengeschusterten Brettergebilden dem eigentlichen Bestimmungszweck entzogen wird.

Ferner werden die aufgestellten unbehandelten Rohholz-Arrangements binnen sehr kurzer Zeit durch Witterungseinfluss unansehnlich werden und dem Schimmel anheimfallen. Auch kann, ganz abgesehen von der Verschandelung öffentlichen Raumes, nicht hingenommen werden, dass hier hochgradig entflammbares Material in unmittelbarer Nähe zu bewohnten Gebäuden gehortet wird. Schaffen Sie hier unverzüglich qualifiziert Abhilfe.

Es bleibt abzuwarten, ob in den Sommermonaten der Ort zu nächtlicher Zeit als Versammlungsplatz genutzt wird, was erfahrungsgemäß mit Ruhestörungen, z.B. laute Unterhaltungen, einhergeht.

Hier werden Steuergelder zum Leidwesen der Anwohner verschwendet.

Als Bürger in Wut behalten wir uns in dieser Angelegenheit ausdrücklich den Rechtsweg vor.



Hier werden Steuergelder zum Leidwesen der Anwohner verschwendet.

Gerald Höns

(Im Auftrag genervter Bürger, die nun mit vier Parkplätzen weniger klarkommen müssen)

24. Jan. 2023

**der Beirat möge darüber beschließen, dass Rückmeldungen auf Anfragen oder Beschlüsse des Beirats den Protokollen beigelegt werden.**

Begründung:

dem BiW-Vertreter im Waller Beirat fiel auf, dass augenscheinlich nur dann Rückmeldungen den Protokollen angelegt werden, wenn diese für gewisse Menschen ein Erfolgserlebnis bedeuten.

So geschehen auf der Beiratssitzung am 10. Nov. 2022.

Ein, nach Ansicht der BiW völlig abstruser Antrag der FDP (Müllroboter) wurde von der Senatorin Schäfer mit nachvollziehbarer Begründung abgelehnt. Dass diese nachvollziehbare Ablehnung dem Antrag der FDP angehängt wird, wurde vom BiW-Vertreter beantragt.

Dieses Ansinnen, damit der nachlesenden Bevölkerung nicht nur die Hälfte präsentiert wird, wurde mehrheitlich vom Beirat abgelehnt. Auf Protest der BiW hin, wurde beschlossen, dass im Sprecherausschuss der BiW-Antrag besprochen wird,... wohl um im folgenden Beirat einen Beschluss zu fassen...glaubte der BiW-Vertreter jedenfalls.

Das liest sich im vorläufigen Protokoll zur Sitzung vom 10. Nov. 2022 so:

*„Es wird angeregt, die jeweils zu den Beiratsbeschlüssen dazugehörigen Rückmeldungen von Behörden, Ämtern etc. auf der Homepage zur veröffentlichen. Dieser Vorschlag wird in der nächsten Sprecher:innen-Runde besprochen.“*

Auf dem Sprecherausschuss wurde „beschlossen“ dass der BiW-Antrag gut sei, und künftig auch die Rückmeldungen Bestandteile der Protokolle sein werden. Für die Vergangenheit wurde das abgelehnt, so dass diesbezüglich Fragen / Anträge ohne die Rückmeldungen in den Protokollen stehen bleiben. Dieser Missstand sollte unbedingt bereinigt werden. Idealerweise im Rahmen der schon lange vom Unterzeichner geforderten Digitalisierung der Aktenbestände.

Eine weitere Behandlung im Beirat wurde im Sprecherausschuss abgelehnt, obwohl der Sprecherausschuss gemäß Übereinkunft keine Beschlüsse fasst, und nur der Vorbereitung der Beiratssitzungen dienen soll.

Schon aus formalen Gesichtspunkten muss der Beirat Beschlüsse fassen, und nicht der Sprecherausschuss.

Es stellt sich die Frage, warum der Beirat das rechtmäßige Anliegen der BiW reflexartig zurückgewiesen hat.

Warum konnte man sich nicht durchringen, sofort über eine Selbstverständlichkeit zu entscheiden, und verschaffte sich erstmal Bedenkzeit?

Könnte es sein, dass sich manche Menschen nicht vorstellen können, dass von der BiW als einzig verbliebener konservativen Kraft im Land Bremen qualifizierte Anregungen kommen.

Dieser Fall gibt mal wieder Raum für die Annahme, dass BiW nicht im Zusammenhang mit konstruktiver Kritik und positiven Veränderungen genannt werden darf, wenn es nach der Vorstellung gewisser Akteure auf der politischen Bühne geht.

Bremen, den 23. Jan. 2023

Gerald Höns



**Der Beirat möge beschließen:  
volle Transparenz bei der Vergabe der Globalmittel.**

Begründung:

Teile der Bevölkerung, und damit ein Teil der Steuerzahler empfinden den Umstand, wonach die Vergabe der Globalmittel in geheimer nicht öffentlicher Sitzung erfolgt, als hochgradig bedenklich. Dies freilich nicht ohne guten Grund.

Die praktizierte Herangehensweise hat in der Tat ein „Geschmäcke“. Auch die Aussage einer Person aus dem Beirat *„In öffentlicher Sitzung kann man ja nicht so frei reden“* ist kaum dazu geeignet, das Vertrauen in den Beirat zu fördern. Vielmehr wird hier ein antidemokratischer Ungeist sichtbar, welcher nur als höchstgradig bedenklich wahrgenommen werden kann.

Somit wohlbegründet wird mehr Transparenz aus den Kreisen der Steuerzahler gefordert. Und wer bezahlt, hat auch ein Anrecht darauf zu erfahren, unter welchen Umständen und für welche Zweck Steuermittel aktiv verwendet werden.

*„Datenschutzgründe sind nur ein Vorwand, um im Geheimen zu mauscheln“*  
So eine Stimme aus der Waller Bevölkerung.

*„Und wenn jemand Geld haben möchte, sollte die Antrag stellende Person abwägen, ob Ihr der Datenschutz wirklich so wichtig ist. Der Datenschutz kann Per Erklärung zu Gunsten der Transparenz eingeschränkt werden. Es sollte in Erwägung gezogen werden, ob eine Zuwendung nicht von einer entsprechenden Erklärung abhängig gemacht wird“*  
So eine weitere Stimme aus der Bevölkerung.

Deshalb müssen die Sitzungen, in denen über die Globalmittel beraten und entschieden wird, öffentlich sein. Die derzeitige Praxis ist in dieser Weise nicht aufrecht zu erhalten und wird von uns als Bürger in Wut noch zeitnah einer gänzlich neutralen rechtlichen Überprüfung unterzogen werden. Dies empfiehlt sich bereits aus der Verantwortung zur rechtskonformen Mittelverwendung den Bürgern u. Bürgerinnen gegenüber, als auch aus dem Anspruch, Anfangsverdachtsmomente von vornherein auszuschließen.

Im Auftrag

Gerald Höns      23.Jan. 2023



---

## Beschlussvorschlag für die Sitzung des Beirates Walle am 02.02.2023

### Machbarkeitsstudie Weserfähren

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Walle fordert die Deputation für „Mobilität, Bau und Stadtentwicklung“ sowie die Deputation für „Wirtschaft und Arbeit“ auf, der Empfehlung der Gutachter der Machbarkeitsstudie Fährverkehr zuzustimmen und für die Variante B

1. als ersten Schritt: eine vertiefte Grundlagenermittlung: Planung/Kosten für Infrastruktur, Aufbereitung Betreibermodell, Ermittlung Federführung/Trägerschaft, Aufstellung Umsetzungskonzept, politischer Beschluss, Vorbereitung möglicher Vergaben;
2. sowie im zweiten Schritt: Aufbau eines formellen Rahmens, Herstellung Infrastruktur/Anleger, Beschaffung Schiffe, Dialog mit Betreibern, Modellbetrieb Variante B (Dreieck Wendebecken);
3. und in Phase drei: Ausweitung der Variante B auf C, falls der Modellbetrieb erfolgreich ist

in Auftrag zu geben.

#### Begründung:

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Fährverkehr wurden den Beiräten Walle und Gröpelingen am 17.01.2023 vorgestellt. Die Verstetigung und Ausweitung des Fährverkehrs im Dreieck Waterfront – Molenturm – Lankenauer Höft, bisher nur während der Zeit von April bis September und nur an den Wochenenden, ist ein lange gefordertes Ziel der Stadtteilpolitik in Walle und Gröpelingen.

Brigitte Grziwa-Pohlmann, Udo Schmidt und die  
SPD-Fraktion im Beirat Walle

## Eindeutige Dateibezeichnungen für die Beiratsarbeit im Bereich des Ortsamts West

ANTRAG  
Die Beiräte West mögen  
beschliessen:

Bremen, den 14. November 2022

Die Beiräte Findorff, Walle, Gröpelingen bitten das Ortsamt West zusammen mit der Senatskanzlei zeitnah eine gemeinsame, eindeutige Nomenklatur für digital versandte Unterlagen der Beiratsarbeit zu entwickeln und umzusetzen. Dies bezieht sich Einladungen/Tagesordnungen, Amtsdokumente, Scan, Anträge, interne Dokumente, etc.

Ein Vorschlag für die Dateibezeichnungen ist hier aufgeführt:

Zweck	Datum der Erstellung/Änderung	Beiratsgebiet	Beirat FA	Datum Sitzung	Thema (max 10 Anschläge)	Version
Vorschlag	Jahr Monat Tag	Wal Fin Grö	Bei Bau Bil Soz ÜSt Etc		Bauantrag Waller Gasse 17	V0n
Beispiel	20221114_Wal_Bei_211120_Nomenklatur_v01					

### ***Begründung:***

Fast alle Unterlagen für Beiratssitzungen und Fachausschüsse werden per email versandt. Eine eindeutige Benennung der jeweils versandten Dateien ermöglicht ein präzise Zuordnung. Somit werden Verwechslungen (und hinfort Mißverständnisse) vermieden und eine zielgerichtete Bearbeitung der Unterlagen und Debatten ermöglicht.

Eindeutige Bezeichnungen, keine Namen (z.B. „Daten“, „Text“), sind erforderlich, um eindeutiges Speichern zu ermöglichen. ISO 9660:1999 ist zu berücksichtigen.

Lange Namen und zu viele Ebenen sollten vermieden werden, damit nicht die zulässige Pfadlänge von Windows (255 Zeichen) nicht überschritten wird.

Unterstriche werden zur Einteilung, bzw Zuordnung im Dateinamen verwandt, wohingegen der Schrägstrich unter Windows dient, um Ordner Ebenen zu kennzeichnen

Anja Wohlers, Lutz Liffers, Caren Emmenecker,  
Roland Heinsch, Brunhilde Wilhelm, Karsten Seidel

---

## Einen Arbeitskreis zur Digitalisierung der Beiratsarbeit gründen.

Begründung:

Schon in der vorherigen Amtsperiode des Waller Beirates bemühte sich der Unterzeichner um zeitgemäße Handhabung der Akten bzw. des Schriftverkehrs.

Stets wurden die Vorschläge abgelehnt. Einmal musste das Verwaltungsgericht bemüht werden. (siehe Anlagen)

Rational ist diese Verweigerungshaltung nicht nachvollziehbar, zumal die anderen Parteien Teilaspekte meiner Ideen offenbar aufgenommen haben. Da ist z.B. die Nomenklatur (siehe Anlage). Ein begrüßenswerter Antrag, leider aber völlig deplatziert, da in der Sitzung am 21. Nov. 2022, ausschließlich zur Findung einer neuen Ortsamtsleitung, aufgerufen.

Wünschenswert wären für die Zukunft z.B. folgende Errungenschaften.

Nomenklatur, wie im Antrag (vom 14. Nov.) von verschiedenen Beiratsmitgliedern vorgeschlagen.

Digitalisierung des gesamten Aktenbestandes.

Das Einscannen geht recht flott. Preiswerte Einzugs Scanner schaffen ca. 80 Seiten pro Minute. Lagerung und Zugriff sind ein „Kinderspiel“. Durch Lagerung der Daten an mehreren Orten ist das Verlustrisiko praktisch null, während ein Brand im Aktenlager verheerend wäre.

Diverse Zugriffsrechte für Bürger, Beiratsmitglieder, Ortsamt. Suchfunktionen erleichtern die Recherche.

Vernetztes Ortsamt mit diversen Möglichkeiten. Vom W-Lan bis zur digitalen Redezeitverwaltung. Jedes Beiratsmitglied bekommt ein Redezeitkontingent, welches über die Tablets der Beiratsmitglieder verwaltet wird.

Das sind nur einige Gedanken. Mehr Ideen dürften in einem Arbeitskreis entstehen. Dieser Arbeitskreis könnte auch ein Austausch von Emails sein. Danach könnte das Werk von allen Beiräten in Bremen übernommen werden (einheitliche Arbeitsbedingungen)

Gerald Höns

24. Jan. 2023

---

## Anmerkungen zu „20221114 BeiräteWest Nomenklaturv01“ (Antrag vom 14- Nov. 2022)

Besser spät als nie, sagt ein altes Sprichwort.

Grundsätzlich ist das Anliegen zu begrüßen, da Teil meiner Forderung aus 2017.

Damals hatte ich, noch unter dem Namen der AfD, diverse Verbesserungen in Sachen Akten und Schriftstücke beantragt.

Die Aktenführung und Bezeichnungen der Schriftstücke waren suboptimal. Wüsste ich Auskunft über bestimmte Vorgänge, wurden diese händisch aus verschiedenen Akten für mich zusammengestellt. Nach dem Studium der Inhalte, wurden die Blätter wieder den entsprechenden Ordnern zugeführt.

„Das muss einfacher und schneller gehen“ dachte ich mir, und schlug eine elektronische Aktenführung und die Nummerierung der einzelnen Seiten (Paginierung) vor.

Die Ortsamtsleiterin wollte an dem Althergebrachten festhalten. Also keine eindeutigen Bezeichnungen und kein, von einer Datenbank zu handhabendes, Inhaltsverzeichnis. Ich stellte mir vor, dass man Akten, und Teile davon nach Suchbegriffen (wieder)finden kann.

Alle Bestrebungen (es gab eine Menge von Vorschlägen der Verbesserung meinerseits, sei es als Anträge oder mündliche Hinweise) wurden schroff abgelehnt.

Da bleib mir nur noch eine Klage beim Verwaltungsgericht, weil die archaische Aktenführung meine Arbeit als Beiratsmitglied wesentlich erschwerte.

Das Verwaltungsgericht konnte meine Wünsche nachvollziehen, und schlug einen Kompromiss vor (**siehe anliegenden Vergleich**).

Die Ortsamtsleitung gelobte innerhalb von 6 Monaten ein aussagefähiges Inhaltsverzeichnis anzulegen.

Was ich nach Ablauf der Zeit zu sehen bekam, war beschämend. Herrn Dr. Korol und mir wurde eine rudimentäre Auflistung der Akten, auf ein oder zwei A4-Seiten vorgelegt (Die genaue Anzahl der Seiten weiß ich nicht mehr). Auf jeden Fall nicht das, was man nach 6 Monaten erwarten kann. Ich hatte zumindest eine Excel-Tabelle / Datei mit Aussagekraft und Suchfunktion erwartet. Als Dr. Korol auch noch vage Kritik übte, wurden wir des Ortsamtes verwiesen.

Ich wünsche mir eine Datenbank für alle Beiratsgebiete, mit hierarchischen Zugriffsrechten bis runter zum normalen Bürger. Die Möglichkeit der Eingabe von Suchbegriffen soll gegeben sein. Z.B. „Baumarkt“ Walle, um alle Schriftstücke zu dem Thema angezeigt zu bekommen.

Warum das Thema aber ausgerechnet am 21. Nov. 2022 behandelt werden soll, erschließt sich mir nicht, zumal die Sitzungen für die Findung einer neuen Ortsamtsleitung reserviert sind. Es kann festgestellt werden, dass sich allein die Wortwahl der Stellenausschreibung als ausgesprochen zeitintensiv erweist. Da kann das Thema Normierung der Aktenbezeichnungen etc. noch warten, bis alle Themen rund um die Suche nach einer neuen Ortsamtsleitung geklärt sind.

Außerdem sollte eine gleichartige, kompatible Lösung für alle Beiratsgebiete (Gesamtpaket) angestrebt werden. Hierzu sollten EDV-Fachleute, die Senatskanzlei und ALLE Beiräte eingebunden werden. Vielleicht ist es ratsam, alle Ortsämter /

Beiräte mit den Ideen vertraut zu machen, und anschließend einen Arbeitskreis zu gründen, der ein Pflichtenheft erstellt, welches von EDV-Fachleuten umgesetzt wird.

Im Auftrag

Gerald Höns

# Öffentliche Sitzung des Verwaltungsgerichts

Az.: 1 K 1010/17

Bremen, 21.03.2018

## Niederschrift

Gegenwärtig:

Richterin Ohrmann

als Vorsitzende

Richterin Feldhusen

Richter Ziemann

als beisitzende Berufsrichter

sowie die ehrenamtlichen Richterinnen

Frau Hohn und

Frau Diekhöner

*Das Protokoll wird vorläufig auf Tonträger  
diktiert.*

**Beginn des Termins: 11:00 Uhr**

In der Verwaltungsrechtssache

Gerald Höns AfD-Beiratsbüro Walle, Grenz-  
straße 110, 28217 Bremen,

Kläger

**gegen**

das Ortsamt West, vertreten durch die Leiterin  
Ulrike Pala, Waller Heerstraße 99, 28219 Bre-  
men,

Beklagte,

erschieden in dem auf heute anberaumten Termin zur mündlichen Verhandlung nach Auf-  
ruf:

1. für den Kläger: der Kläger persönlich mit Rechtsanwalt Wichmann.
2. für den Beklagten: die Leiterin des Beklagten Frau Ulrike Pala.

Die Beteiligten verzichten übereinstimmend auf einen Sachverhaltsvortrag.

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert.

Die Vertreterin des Beklagten erklärt:

„Im Hinblick auf das berechtigte Anliegen des Klägers an einer vollständigen und nach-  
vollziehbaren Aktenführung im Ortsamt West werde ich ein Bestandsverzeichnis über die  
beim Ortsamt West aufgeführten Akten aufstellen und dem Kläger und auch den übrigen  
Beiratsmitgliedern zur Verfügung stellen. Ich werde dies binnen einer Frist von einem hal-  
ben Jahr machen, von heute an gerechnet.“

Der Vertreter des Klägers erklärt:

„Im Hinblick auf diese Erklärung des Beklagten nehme ich hiermit die Klage zurück.“

Laut diktiert und so vom Vertreter des Klägers genehmigt.

**b.u.v.**

**Das Verfahren wird eingestellt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Stadtgemeinde Bremen. Der Streitwert wird auf € 10.000,00 festgesetzt.**

**Gründe**

Nach Rücknahme der Klage ist das Verfahren nach § 92 Abs. 3 Satz 1 VwGO einzustellen. Die Kostenentscheidung folgt aus der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Bremen, nach der in einem Insichprozess zweier Funktionsträger einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft die Verfahrenskosten grundsätzlich der Körperschaft aufzuerlegen sind, der die streitenden Funktionsträger angehören. Eine Ausnahme gilt nur, wenn das Verfahren ohne vernünftigen Grund eingeleitet worden ist (vgl. etwa OVG Bremen, Urteil vom 20.04.2010, 1 A 192/08, juris Rd.-Nr. 54). Für eine Mutwilligkeit sieht die Kammer hier keinen Anhalt. Die Streitwertfestsetzung beruht auf § 52 Abs. 1 GKG (vgl. Ziff. 22.7 Streitwertkatalog 2013).

Der Vertreter des Klägers verzichtet wegen der Streitwertfestsetzung auf Rechtsmittel. Im Übrigen ist dieser Beschluss unanfechtbar.

Die Sitzung wurde um 12:35 Uhr geschlossen.

gez. Ohrmann

Für die Richtigkeit der Übertragung

gez. Cordes

als U. d. G.